

Maier Fahrschulen
 Inh.: Andreas Maier
 Bahnhof Obertürkheim 1 70329 Stuttgart
 Mobil: 015201705109
 www.maier-fahrschulen.de
 info@maierfahrschulen.de

Informationen zur Klasse B



Fahrzeugart
Pkw und leichte Lkw

Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3 500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird).

Dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Mindestalter: a) 18 Jahre,

b) 17 Jahre

aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,

bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM, L**

| Theoretische Ausbildung | | Praktische Ausbildung | |
|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|---|
| Mindestumfang des Theorieunterrichts | Vorbesitz einer anderen Klasse | | Mindestumfang der Sonderfahrten |
| | ohne | mit | |
| Grundunterricht | 12 | 6 | Schulung auf Bundes- oder Landstraßen |
| Klassenspezifischer Unterricht | 2 | 2 | Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO) |
| Gesamt | 14 | 8 | Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit |
| (Doppelstunden zu je 90 Min.) | | | Gesamt |
| | | | 12 |

| Preise der Ausbildung | | | |
|---|----------|---|---------|
| Grundbetrag: | 335,00 € | Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min) | |
| Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse | | Grundausbildung: | 52,00 € |
| weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung | | Überlandfahrt: | 73,00 € |
| Vorstellung zur Prüfung Theorie | 80,00 € | Autobahnfahrt: | 73,00 € |
| Vorstellung zur Prüfung Praxis | 160,00 € | Dunkelheitsfahrt: | 78,00 € |
| | | Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde: | |

Weitere Preispositionen:

Lernsystem inkl. DriversCam 90,00 €

| Weitere Gebühren | | | |
|----------------------|---------|--|---------|
| Sehtest | 7,00 € | Erste-Hilfe-Kurs | |
| Behördliche Gebühren | | Gebühren TÜV/DEKRA | |
| Antragsgebühren | | Theoretische Prüfung | 22,49 € |
| Verwaltungsgebühren | 5,10 € | (zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher) | |
| Fahrerlaubnisbehörde | | Praktische Prüfung (komplett) | 91,75 € |
| - mit Probezeit | 38,30 € | | |
| - ohne Probezeit | 37,50 € | | |

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)